

Neuigkeiten

Anfang November bis Anfang Februar 2017

I. Rechtsetzung:

a) Inkraftsetzung

- Die Verordnung des UVEK zur Überprüfung des Reinigungseffekts von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasserreinigungsanlagen vom 3. November 2016 (SR 814.201.231) ist am 1. Dezember 2016 in Kraft getreten (AS 2016 4049).
- Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) erfuhr am 27. Oktober 2016 folgende Änderungen: Die Anhänge 1.17, 2.16 und 2.18 werden geändert. Die Änderungen sind am 1. Dezember 2016 in Kraft getreten (AS 2016 4051).
- Die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen vom 12. November 1997 (VOCV; SR 814.018) erfuhr am 28. November 2016 u. a. Änderungen betreffend die Abgabebefreiung bei Massnahmen zur Verminderung der Emissionen sowie Anhang 3. Die Änderungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten (AS 2016 4923).
- Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) erfuhr am 10. Januar 2017 Änderungen betreffend den Anhang 1.17. Die Änderungen sind am 1. Februar 2017 in Kraft getreten (AS 2017 173).

b) Referendumsvorlagen

- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und der Anlagen I-V zum Protokoll vom 16. Dezember 2016 (BBl 2016 8945): Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, welches am 7. April 2017 abläuft.

c) Botschaften und Berichte des Bundesrates

- Botschaft zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle vom 26. Oktober 2016 (BBl 2016 8285), Entwurf (BBl 2016 8295) und Protokoll (BBl 2016 8297): Das Protokoll der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) über Schwermetalle wurde dem Stand der Technik angepasst. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Genehmigung dieser Protokoll-Änderungen verabschiedet. Die Schweiz verpflichtet sich damit, ihre Schwermetall-Emissionen und die Luftbelastung durch Feinstaub weiter zu verringern. Dies wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Umwelt aus.
- Botschaft zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris vom 21. Dezember 2016 (BBl 2017 317), Bundesbeschluss (2017 341) sowie Übereinkommen (BBl 2017 343): Der Bundesrat schlägt vor, dass die Schweiz das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert, welches die internationale Klimapolitik nach 2020 festlegt. An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 hat er die diesbezügliche Botschaft an das Parlament genehmigt. Das Übereinkommen schafft einen rechtlich verbindlichen, regelbasierten und dynamischen Rahmen, der eine kontinuierliche Verstärkung der von den Staaten im Kampf gegen die Klimaerwärmung unternommenen Anstrengungen ermöglicht.

d) Vernehmlassungen und Anhörungen

- Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050: Änderungen auf Verordnungsstufe: Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 hat das Parlament am 30. September 2016 eine Totalrevision des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) sowie Teilrevisionen verschiedener weiterer Bundesgesetze beschlossen. Infolgedessen müssen verschiedene Verordnungen angepasst werden. Namentlich eine Totalrevision der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) sowie Teilrevisionen der Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711) und der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) sind vorgesehen. Die Vernehmlassung wurde am 1. Februar 2017 eröffnet und dauert bis am 8. Mai 2017.
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2017: Das UVEK hat ein Vernehmlassungsverfahren über Änderungen an fünf umweltrelevanten Verordnungen eröffnet. Mit den Änderungen an vier Verordnungen wird die Umsetzung des Quecksilber-Übereinkommens von Minamata geregelt, welches die Schweiz im vergangenen Mai ratifiziert hat. Zudem werden in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen die Voraussetzungen für die Abgabebefreiung präzisiert: namentlich die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610), die Abfall-Verordnung (VVEA; SR 814.600), die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA; SR 814.610.1) und die Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018). Die Vernehmlassungen wurden am 31. Oktober 2016 eröffnet und dauerte bis am 28. Februar 2017.

II. Ausgewählte amtliche Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- Raumnutzung und Naturgefahren. Umsiedlung und Rückbau als Option, Reihe Umwelt-Diverses, Nr. UD-1099, 2016 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der Rückbau von Bauten und die vorgängige Umsiedlung der betroffenen Personen oder Unternehmen fordern von Betroffenen und Behörden meist schwierige Entscheidungen. Die in der Broschüre vorgestellten Beispiele zeigen, dass Lösungen auch in solch schwierigen Fällen möglich sind.

- Klimaprogramm. Bildung und Kommunikation. Porträt, Reihe Umwelt-Information, Nr. UI-1101, 2017 (auch in französischer Sprache erhältlich): Das Klimaprogramm Bildung und Kommunikation soll Wissen vermitteln, Kompetenzen fördern und die Bereitschaft stärken, sich in Beruf und Alltag klimafreundlich zu verhalten. Berufsleute sollen ihrem Betrieb helfen können, weniger Treibhausgase auszustossen, Gemeinden Klimafragen systematisch angehen, Betriebe und Konsumenten beim Kauf von Lebensmitteln oder bei der Wahl der nächsten Ferien- oder Geschäftsreise auch an die Klimaverträglichkeit denken.

- VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen, Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde. 2. aktualisierte Ausgabe Dezember 2016, Erstausgabe 2006, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-0634, 2016 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Auf Gemeindegewässern wird zum Teil immer noch direkt ins Erdreich geschossen. Die Kugelfänge solcher Anlagen enthalten insgesamt mehrere Tausend Tonnen an Blei und anderen Schwermetallen aus dem Schiessbetrieb. Das Schiessen verursacht heutzutage den grössten Eintrag von Blei in die Umwelt. Wenn schadstoffbelastete Kugelfänge das Grundwasser, oberirdische Gewässer oder den Boden gefährden, müssen Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr ergriffen werden. Der Bund beteiligt sich unter bestimmten Voraussetzungen bereits seit mehreren Jahren über den VASA-Altlastenfonds an den Kosten von Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen. Die vorliegende Mitteilung erläutert, welche Massnahmen der Bund als abgeltungsberechtigt anerkennt.

- Verminderung der diffusen VOC-Emissionen für eine Abgabebefreiung nach Art. 9 VOCV. Branchenspezifische Richtlinien. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an den Gesuchsteller, 2. aktualisierte Ausgabe Januar 2017, Erstausgabe 2013, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1303, 2017 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Rund hundert Anlagenbetreiber sind heute von der VOC-Lenkungsabgabe befreit. Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 beschlossen, diese Befreiungsmöglichkeit unbefristet weiterzuführen. Ab dem 1. Januar 2013 können sich Anlagenbetreiber von der Abgabe befreien lassen, wenn sie weiterhin wirksame Abluftreinigungsanlagen einsetzen und zusätzlich ihre VOC-Emissionen entlang des Produktionsprozesses gemäss bester verfügbarer Technik reduzieren. Diese Vollzugsmitteilung führt diese Anforderung aus und konkretisiert sie branchenspezifisch für die meistbetroffenen Branchen gemäss Anhang 3 Ziff. 2 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

- Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂-Verordnung, 3. aktualisierte Ausgabe Januar 2017, Erstausgabe 2013, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1315, 2017 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sowie Betreiber fossil-thermischer Kraftwerke sind gemäss CO₂-Gesetz dazu verpflichtet, einen Teil der verursachten CO₂-Emissionen ganz, respektive teilweise, durch Massnahmen im Inland zu kompensieren. Zur Erfüllung dieser Pflicht können Projekte oder Programme zur Emissionsverminderung im Inland durchgeführt werden. Nachgewiesene Emissionsverminderungen können bescheinigt oder direkt an die Pflichterfüllung angerechnet werden. Zugelassen sind Projekte oder Programme zur Verminderung aller in Artikel 1 der CO₂-Verordnung aufgeführten Treibhausgase sowie zur biologischen CO₂-Sequestrierung in Holzprodukten.

- Wildruhezonen: Markierungshandbuch. Vollzugshilfe zur einheitlichen Markierung, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1627, 2016 (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das Markierungshandbuch Wildruhezonen setzt neue Impulse für die besucherorientierte Kommunikation von temporären Verhaltenseinschränkungen zugunsten von Wildtieren. Befragungen zeigen, dass sich Freizeitsportler stark an Tafeln im Gelände orientieren. Damit Wildruhezonen ihre volle Wirkung entfalten, müssen sie im Gelände markiert werden. Die über die Kantonsgrenzen hinweg harmonisierte Gestaltung von Tafeln erleichtert den Freizeitnutzern die Wiedererkennung der für Wildtiere wichtigen und sensiblen Gebiete. Das Handbuch erläutert die Bausteine des Markierungssystems und beinhaltet die Vorgaben für die Gestaltung der verschiedenen Gebietsmarkierungs- und Besucherinformationstafeln.

- Methoden zur Untersuchung und Beurteilung der Seen. Modul: Ökomorphologie Seeufer, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1632, 2016 (nur PDF-Version vorhanden): Das «Konzept zur Untersuchung und Beurteilung der Seen in der Schweiz» sieht Erhebungsverfahren in den Untersuchungsbereichen Chemie, Biologie und Physik in den jeweils relevanten Teilhabitaten Pelagial, Litoral und Profundal vor. Die Publikation stellt die Methodik für die Untersuchung der Ökomorphologie der Seeufer vor. Ziel ist die flächendeckende Erfassung, Bewertung und übersichtsmässige Darstellung des ökomorphologischen Zustandes der Seeufer. Anhand von Luftbildern werden die eigentliche Seeufermorphologie sowie Nutzungen, Anlagen und Verbauungen im und am Seeufer anhand von verschiedenen ausgewählten Merkmalen erhoben.

- Ökologische Sanierung bestehender Wasserkraftanlagen: Finanzierung der Massnahmen. Ein Modul der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer», Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1634, 2016 (nur PDF-Version vorhanden): Das vorliegende Modul der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» behandelt die Finanzierung der ökologischen Sanierungsmassnahmen bestehender Wasserkraftanlagen in den Bereichen Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit. Die Kosten dieser Massnahmen werden den Kraftwerksinhabern von der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) entschädigt. Das Modul zeigt die Voraussetzungen für eine Entschädigung auf, legt dar, welche Anforderungen an Entschädigungsgesuche gestellt werden, präzisiert die Ermittlung der anrechenbaren Kosten für Sanierungsmassnahmen und beschreibt Verfahren sowie Auszahlungsmodalitäten.

- Ermittlung und Beurteilung von Industrie- und Gewerbelärm. Vollzugshilfe für Industrie- und Gewerbeanlagen, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1636, 2016 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die vorliegende Vollzugshilfe zeigt auf wie der Lärm von Industrie und Gewerbeanlagen gemäss der Lärmschutz-Verordnung (LSV) störungsgerecht ermittelt und beurteilt wird. Dafür wird der Anhang 6 der Lärmschutz-Verordnung detailliert erläutert und auf Besonderheiten bei der Beurteilung von Industrie- und Gewerbelärm eingegangen. Die Anwendung in der Praxis wird anhand einer Reihe konkreter Beispiele aufgezeigt. Im Anhang werden kurz die Anforderungen an ein Lärmgutachten zu Industrie- und Gewerbelärm erläutert.
- Aktionsplan Steinkauz Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1638, 2016 (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der Aktionsplan Steinkauz Schweiz beschreibt Rahmenbedingungen (Ziele, Strategien, Massnahmen, Rolle der Akteure usw.) zur Erhaltung und Förderung dieser gefährdeten Vogelart des Kulturlandes in der Schweiz. Es geht darum, die kleinen, im Flachland noch existierenden Bestände zu fördern und die Wiederbesiedlung neuer Gebiete zu ermöglichen, die untereinander vernetzt sein sollten. Der Aktionsplan gibt einen Überblick über die aktuelle Situation des Steinkauzes in der Schweiz sowie über die bisherigen und laufenden Aktivitäten zugunsten dieser Art. Er präzisiert die notwendigen Massnahmen, um den Steinkauz zu schützen und seine Bestandsentwicklung zu begünstigen, insbesondere durch eine Aufwertung des Lebensraums und eine gezielte Förderung von Brutmöglichkeiten. Er legt auch die Grundsätze für die Organisation und die Finanzierung der Aktivitäten fest.
- Messung von PCB und Dioxinen in Fliessgewässern, Reihe Umwelt Wissen Nr. UW-1629, 2016 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Evaluation der Praxistauglichkeit von Sedimentanalysen und Messungen mittels Passivsammlern in der Wasserphase zur Lokalisierung von Emissionsquellen. In diesem Bericht wird die Praxistauglichkeit von Sedimentanalysen und Messungen mittels Passivsammlern in der Wasserphase zur Lokalisierung von PCB- und Dioxinquellen evaluiert. Es zeigte sich, dass sich PDMS-Passivsammler für diesen Zweck gut eignen, da sie an bestimmten Standorten in der Wasserphase eines Fliessgewässers eine reproduzierbare Bestimmung einer mittleren Konzentration über einen längeren Zeitraum ermöglichen und einfach einzusetzen sind. Da Sedimente nicht standortgebunden sind und deren Zusammensetzung nach Ort und Zeit variiert, eignen sich Sedimentanalysen weniger. Die beiden Methoden werden im Bericht ausführlich beschrieben.
- Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-1633, 2016 (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): BAFU und BLW haben im Jahre 2008 auf der Grundlage des geltenden Rechts Umweltziele Landwirtschaft (UZL) für die Umweltbereiche Biodiversität, Landschaft und Gewässerraum, Klima und Luft sowie Wasser und Boden hergeleitet und gemeinsam veröffentlicht. Im vorliegenden Statusbericht wird die Aktualität der rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen für die Festlegung der UZL, die Vollständigkeit der UZL sowie der Stand der Zielerreichung und die aufgrund der bisher beschlossenen Massnahmen erwartete Entwicklung analysiert und dokumentiert. Der Statusbericht bildet eine Grundlage für den Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Bert-

schy (13.4284, «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele.»).

– Genetik und Fischerei. Zusammenfassung der genetischen Studien und Empfehlungen für die Bewirtschaftung, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-1637, 2016 (auch in französischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der Besatz spielt immer noch eine wichtige Rolle bei der fischereilichen Bewirtschaftung. Zusätzlich zu den rein quantitativen Aspekten, muss beim Besatz auch auf die Herkunft der eingesetzten Fische geachtet werden. Die genetischen Eigenheiten der lokal vorhandenen Population darf durch die Besatzfische nicht verändert werden. Daher dürfen nur Fische besetzt werden, die direkt von der lokalen Population abstammen. Anhand von DNA-Analysen kann die genetische Identität der Besatzfische bestimmt werden. Durch die Standardisierung dieser Methoden konnten die Kosten so gesenkt werden, dass sie heute für die Bewirtschafteter verfügbar sind. Das vorliegende Dokument schlägt eine Synthese von genetischen Studien vor, die in der Schweiz in den letzten 15 Jahren im Rahmen der genetischen Untersuchungen der Fischbestände durchgeführt wurden. Es formuliert konkrete Empfehlungen über alle diskutierten Arten.

– Erdbebensicherheit sekundärer Bauteile und weiterer Installationen und Einrichtungen. Empfehlungen und Hinweise für die Praxis, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-1643, 2016 (nur PDF-Version vorhanden): Diese Publikation bietet eine Einführung in das Thema Erdbebensicherheit von sekundären Bauteilen und weiteren Installationen und Einrichtungen. Sie richtet sich primär an Architekten, Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie an Gebäudeeigentümer. Ebenso finden Bauingenieure wertvolle Informationen, wie die Erdbebensicherheit dieser Gebäudeelemente erreicht werden kann. Im Hauptteil werden Sicherheitsmassnahmen für gängige Elemente dargestellt und erläutert. Typische Schadensbilder und besondere Hinweise zur Schadensreduktion ergänzen jeweils die Ausführungen. Im Gesamten gibt diese Publikation Fachleuten eine Hilfestellung, die Erdbebenrisiken solcher Gebäudeelemente zu erkennen, um sinnvolle Massnahmen zur Schadensreduktion zu planen und umzusetzen.

– Umweltbelastungen des alpenquerenden Güterverkehrs. Resultate des Projekts MFM-U, Stand 2015, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1628, 2016 (auch in italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die umweltverträgliche Abwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs ist ein wichtiges Anliegen der schweizerischen Verkehrspolitik. Erhebungen zur Luftqualität und zum Lärm entlang der Transitachsen im Nord-Süd-Verkehr durch die Alpen seit 2003 ergeben ein uneinheitliches Bild: Zwar haben der technische Fortschritt und politische Vorgaben bei einzelnen Luftschadstoffen und vor allem beim Schienenlärm zu deutlichen Verbesserungen geführt. Die Belastungen für Mensch und Umwelt durch den alpenquerenden Güterverkehr sind aber nach wie vor hoch. Szenariobetrachtungen bis 2020 verdeutlichen, dass es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, damit die Transitkorridore ihre Funktion als vollwertige Lebensräume für die lokale Bevölkerung zurückgewinnen.

- Hitze und Trockenheit im Sommer 2015. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1629, 2016 (auch in französischer Sprache erhältlich): Der Sommer 2015 ist in der Schweiz nach 2003 der zweitwärmste Sommer, der je gemessen wurde. Er ist geprägt durch niedrige Pegelstände und geringe Abflussmengen in den Gewässern, starken Gletscherschmelze und eine rekordhohe Erwärmung von Permafrostböden. Hitze und Trockenheit haben Auswirkungen auf Gesundheit, Landwirtschaft, Wald, Biodiversität, Luftqualität und Stromproduktion.

- Hydrologisches Jahrbuch der Schweiz 2010, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-1631, 2016 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das seit 1917 erscheinende Hydrologische Jahrbuch wird vom BAFU herausgegeben und liefert detaillierte Informationen über die Wasserstände von Seen, Fliessgewässern und Grundwasser. Ferner enthält es Angaben über Abflussmengen, Wassertemperaturen sowie über physikalische und chemische Eigenschaften der wichtigsten Fliessgewässer der Schweiz. Die meisten Messdaten stammen von Stationen, die vom BAFU betrieben werden.

III. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- BIRCHLER ALEXANDRA, The 2015 Paris Agreement, in: Jusletter, Bern, 19. Dezember 2016.
- BURGER SUSETTE / KRÄUCHI NORBERT, Gewässerräume: eine Mission possible, Aqua & Gas 2016, Nr. 11, S. 24 ff., ISSN 2235-5 197.
- GROSZ MIRINA, Energiewende?, in: Recht und Wandel, Festschrift für Rolf H. Weber, Schulthess Verlag, Zürich 2016, S. 1–40, ISBN 978-3-7255-7400-1.
- HENTSCHEL ANJA / SCHREIBER MARKUS, Erdkabel oder Freileitung?, Anforderungen an den Ausbau des Stromnetzes aufgrund der Energiestrategie 2050 und der Strategie Stromnetze, in: Jusletter, Bern, 19. Dezember 2016.
- HESELHAUS SEBASTIAN / SCHREIBER MARKUS, Rechtliche Grundlagen der Fernwärme, in: Jusletter, Bern, 19. Dezember 2016.
- Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht, Protection contre les séismes en Suisse, Etude comparative des bases légales nationales et internationales, BAFU Rechtsgutachten, 14. Dezember 2016.
- LARGEY THIERRY, Le régime légal des constructions dans l'espace réservé aux eaux, in: Revue valaisanne de jurisprudence, Sion 2016, no 4, p. 373–392.
- MERKER MICHAEL / CONRADIN-TRIACA PHILIP, Die Herabsetzung der Leistungen des Konzessionärs im WRG: zur Bedeutung von Art. 48 WRG, in: Jusletter, Bern, 19. Dezember 2016.
- METTLER CHRISTOPH / MOSER NICOLA / STARKE PATRICK, Umwelthaftung und Versicherung von Umweltrisiken, HAVE 206, S. 401–406, ISSN 2270000417018.
- RITTER FRANZISKA, Projektmanagement bei der Sanierung von Deponien, in: Der Unternehmensjurist, Schulthess Verlag, Zürich 2016, S. 605–613, ISBN 978-3-7255-7183-3.
- WIDMER IRENE, Melde- und Baubewilligungspflicht von Solaranlagen, PBG 2016/4 S. 5–31, ISSN 2270000541881.

IV. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Oktober 2016 bis Januar 2017; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS,
Prof. Dr. iur., M. A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- ARMENI CHIARA, Participation in Environmental Decision-making: Reflecting on Planning and Community Benefits for Major Wind Farms, *Journal of Environmental Law* 2016, Vol. 28, S. 471 ff., ISSN 1464-374X.
- CZYBULKA DETLEF, Der Managementplan als multifunktionales Instrument des europäischen und deutschen Naturschutzrechts, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2016, S. 276 ff., ISSN 1612-4243.
- DOUMBÉ-BILLÉ STÉPHANE, Les déplacés environnementaux: la fuite devant l'environnement, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2016, Vol. 41, S. 476 ff., ISSN 0397-0299.
- ETEMIRE UZUAZO, Insights on the UNEP Bali Guidelines and the Development of Environmental Democratic Rights, *Journal of Environmental Law* 2016, Vol. 28, S. 393 ff., ISSN 1464-374X.
- KAHL WOLFGANG, Der Grundrechtsschutz zukünftig Lebender, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2016, S. 300 ff., ISSN 1612-4243.
- KERSTEN JENS, Ökologischer Liberalismus: Der anthropozäne Wandel der Welt, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2016, S. 312 ff., ISSN 1612-4243.
- KIRCHHOF PAUL, Umweltrecht und Unternehmerfreiheit, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2016, S. 332 ff., ISSN 1612-4243.
- KOTZÉ LOUIS J., *Global Environmental Constitutionalism in the Anthropocene*, Oxford 2016, ISBN 9781509907595.
- ROSSI MATTHIAS, Geologische Daten als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse?, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2016, S. 352 ff., ISSN 1612-4243.
- WILL FRANK, Staatliche Klimaschutzpflichten – «Soft Law», «Due Diligence» und «Untermassverbot», *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2016, S. 1599 ff., ISSN 0721-880X.
- WOOLLEY OLIVIA, *Ecological Governance: Reappraising Law's Role in Protecting Ecosystem Functionality*, Cambridge 2016, ISBN 9781107630512.
- ZIEHM CORNELIA, Absenkung europäischer Umweltschutzstandards als Folge der durch CETA beabsichtigten «regulatorischen Kooperation», *Zeitschrift für Stoffrecht* 2016, S. 321 ff., ISSN 1613-3919.

2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- KARAGEORGOU VASILIKI, The EU Regulatory Framework to Deal with the Environmental Effects of the Mining Activities – Assessing the Effectiveness, *European Energy and Environmental Law Review* 2016, Vol. 25, S. 138 ff., ISBN 0966-1646.
- RING GERHARD, Abgas-Manipulationssoftware und Gewährleistungsrechte der Käufer, *Neue Juristische Wochenschrift* 2016, S. 3121 ff., ISSN 0341-1915.
- WEISE JAN CHRISTOPH, Verkehrsverbote für Dieselmotorkraftfahrzeuge zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid außerhalb von Umweltzonen, *Zeitschrift für Immissionsschutzrecht und Emissionshandel* 2016, S. 114 ff., ISSN 2191-3331.

3. Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken

- BROSSET ESTELLE, L'adaptation du droit français au droit de l'Union européenne en matière de mise en culture OGM: regard depuis le principe de precaution, La Revue Juridique de l'Environnement 2016, Vol. 41, S. 551 ff., ISSN 0397-0299.
- KAPPES DAG/DEPALLENS OLIVIER, Das Schweizer Chemikalienrecht, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 252 ff., ISSN 1613-3919.
- KRÜGER HENNING, Die Kommissionsentscheidung zur Produkteinstufung von Händedesinfektionsmitteln: Das Ende eines deutschen Sonderwegs?, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 279 ff., ISSN 1613-3919.
- MÜGGENBORG HANS-JÜRGEN, Das Gefahrstoffrecht beim Vertrieb von Chemikalien über Einkaufsgesellschaften, Zeitschrift für Stoffrecht 2016, S. 267 ff., ISSN 1613-3919.
- PALEARI SUSANNA, Managing Chemicals under REACH «Hybridity»: Progress and Problems in the Implementation Process, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2016, Vol. 25, S. 307 ff., ISSN 2050-0394.
- RODI MICHAEL, Der Rechtsrahmen für den Einsatz ökonomischer Instrumente in der Ressourcenschutzpolitik, Zeitschrift für Umweltrecht 2016, S. 531 ff., ISSN 0943-383X.

V. Varia

- Erstmals werden in der Schweiz die Lebensmittelabfälle, der so genannte Food Waste, systematisch ermittelt. Dabei werden alle Nahrungsmittelverluste von der Produktion, über die Verarbeitung bis hin zur Entsorgung geprüft. Nach Studien über Food Waste in der Gastronomie und bei den Grossverteilern beleuchtet die neueste Untersuchung des BAFU nun die Verluste in der Lebensmittelindustrie. In diesem Bereich könnten über 300 000 Tonnen Food Waste verhindert werden. Ursachen für diese Verluste sind ungenaue Planung oder technisch bedingte deklassierte Produkte wie zum Beispiel beschädigte Schokoladentafeln. Es zeigt sich also, dass dank innovativer Technik Lebensmittelabfälle vermieden werden können. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 27.1.2017.

- Seit dem 1. Juli 2012 gelten in der Schweiz – analog zur EU – CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Sie verpflichten die Schweizer Auto-Importeure, die Emissionen von neuen Personenwagen bis Ende 2015 auf 130 g CO₂ pro Kilometer zu senken, dies entspricht einem Durchschnittsverbrauch von ca. 5.6 Liter Benzin pro 100 km. Gemäss Auftrag der CO₂-Gesetzgebung erstattet das UVEK den zuständigen parlamentarischen Kommissionen Bericht über die Erreichung der Zielvorgaben und die Wirksamkeit der Sanktion in den Jahren 2012–2015. Der Bericht untersucht, wie sich die mittleren CO₂-Emissionen der Neuwagenflotte entwickelt haben und inwiefern die Zielvorgaben erreicht wurden. Das gesetzlich vorgegebene Ziel 2015 von 130 g CO₂/km wurde mit durchschnittlich 135 g CO₂/km verfehlt. Nicht zuletzt zeigt der Bericht Empfehlungen auf für die Weiterentwicklung der Massnahmen und für operative Optimierungen. Grundsätzlich gilt bis voraussichtlich 2019 weiterhin der durchschnittliche Zielwert von 130 g/km. Prioritär soll ein neues, realitätsnäheres Messverfahren für die Verbrauchs- und CO₂-Werte (WLTP) von der EU übernommen werden, das dort 2017 eingeführt werden wird. Dadurch werden realistischere CO₂-Messwerte erzielt und

die effektive Massnahmenwirkung verstärkt. Per 2020 ist im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 die Anpassung des Zielwerts für Personenwagen auf 95 g CO₂/km sowie die Einführung eines neuen Zielwerts von 147 g CO₂/km für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper vorgesehen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bfe.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 22.12.2016.

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2016 den Bericht zum Postulat Bertschy über die Umweltziele Landwirtschaft gutgeheissen. Die umfassende Analyse der bisherigen Strategien und Massnahmen zeigt Erreichtes, aber auch Handlungsbedarf auf. Keines der Umweltziele Landwirtschaft wurde vollständig erreicht. Der Bundesrat hält im Bericht fest, mit welchen Stossrichtungen er in den kommenden Jahren die Zielerreichung weiter verbessern will. Zusätzlich lassen sich die Umweltbeeinträchtigungen in der Schweiz und weltweit mit einer Reduktion der Nahrungsmittelabfälle und durch Anpassung der Ernährungsmuster deutlich reduzieren. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bafu.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 9.12.2016.

- Kollisionen von Vögeln mit Windenergieanlagen (WEA) gehören zu den grössten Kritikpunkten bezüglich der Nutzung von Windenergie. Um die Auswirkungen von WEA auf Zugvögel zu beurteilen, müssen sowohl die Anzahl der insgesamt an einer WEA vorbeiziehenden Vögel als auch die Anzahl der dabei verunglückenden Vögel (Schlagopfer) bekannt sein. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat im Auftrag des Bundesamts für Energie die international erste kombinierte Studie zu Schlagopfern und Vogelzugintensität erstellt, die diese Fragestellung beantwortet. Pro Windenergieanlage wurde dabei ein Medianwert von 20,7 Vogelopfern pro Jahr ermittelt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.bfe.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Datum: 28.11.2016.